



**AQAS**

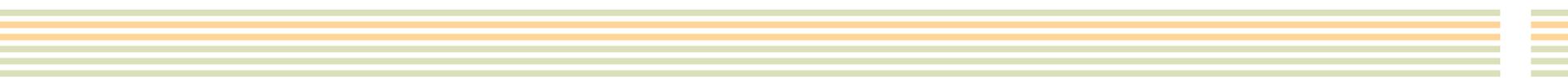
Agentur für  
Qualitätssicherung  
durch Akkreditierung  
von Studiengängen

**Öffnung der Hochschulen  
– Durchlässigkeit zwischen beruflicher  
und akademischer Bildung  
Dezember 2010**

---

# Durchlässigkeit im Kontext der Qualitätssicherung

Doris Herrmann



# Informationen zu AQAS

- Gründungsversammlung: 25.01.2002
- Über 60 Mitgliedshochschulen
- Unser Reakkreditierungsverfahren wurde erfolgreich abgeschlossen (Akkreditierung bis 2012)
- Über 2000 Studienprogramme aller Fachrichtungen wurden in den letzten Jahren akkreditiert
- Seit 31.10.2008 Zulassung zur Systemakkreditierung



# Inhalt

- Vorgaben und Problemlage
- Situation den Hochschulen aus Sicht einer Agentur
- Erwartungen und Resümee

# Rahmenbedingungen und Vorgaben (1)

- Außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können angerechnet werden, wenn:
  - die für den HS-Zugang geltenden Voraussetzungen gewährleistet werden.
  - sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll;
  - die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen im Rahmen der Akkreditierung geprüft werden.
- Diese Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50% eines Hochschulstudiums ersetzen.

*Beschluss der KMK zur „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens ...“ (28.06.2002)*

# Rahmenbedingungen und Vorgaben (2)

- Die HS entscheidet in eigener Zuständigkeit darüber, ob und in welchem Umfang eine Anrechnung erfolgen kann.
- Die HS ist verpflichtet, Verfahren und Kriterien dafür zu entwickeln.
- Die HS ist Garant für die Qualität der von ihr verliehenen Abschlüsse.
- Im Diploma-Supplement müssen „Ersatzleistungen“ nach Art und Umfang dokumentiert werden (Transparenz).

*Beschluss der KMK zur „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens ...“ (18.09.2008)*

# Rahmenbedingungen und Vorgaben (3)

Qualifikationsrahmen (Beschluss KMK 2005):

- Außerhalb der Hochschule erworbene und durch Prüfung nachgewiesene Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Studiums von der jeweiligen HS durch ein Äquivalenzprüfverfahren in einer Höhe angerechnet werden, die den Leistungsanforderungen des jeweiligen Studiengangs entspricht.

Vorgaben des Akkreditierungsrates:

- Berücksichtigung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse
- Festlegung von Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen.

Die Vorgaben der einzelnen Länder sind ebenfalls zu berücksichtigen.

# Fragestellungen im Akkreditierungsverfahren

Die Hochschule muss folgende Aspekte darlegen:

- Welche weiteren studiengangsspezifischen Voraussetzungen (z.B. Berufserfahrungen) sind vorgesehen?
- Wie ist das Anerkennungsverfahren für außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten für den jeweiligen Studiengang geregelt?
- Außerdem ist der Aspekt „Anerkennung von außerhochschulischen Kompetenzen“ je nach Studiengangsprofil auch bei den allgemeine Fragen zum Curriculum, zur Studienorganisation, zu Prüfungen etc. einzubeziehen.

# Prüfkriterien

## Akkreditierungsverfahren

- Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen, die mit dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse vereinbar sind (= Frage nach dem Niveau).
- Die Hochschule verfügt über Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen (Indikatoren können hierbei sein: PO enthält dementsprechende Regelungen, Anerkennung erfolgt auf Basis von Kompetenzen, FB verfügt über Learning Agreement, Transcript of Records).

# Spezifische Kriterien für duale Studiengänge

Duale Studiengänge müssen die üblichen Prüfkriterien für die Akkreditierung erfüllen. Weitere Anforderungen sind:

- Die einzelnen Ausbildungsanteile sollten einander ergänzen und aufeinander abgestimmt werden.
- Der Mehrwert des Konzepts sollte deutlich werden.
- Es sollte klar sein, welche Studienanteile vom Kooperationspartner verantwortet werden.
- Curriculum und Praxis sollten miteinander vernetzt sein.
- Die Kooperationspartner sollten gemeinsam die Verantwortung für die Qualitätssicherung tragen.

# Problemlage

- Es fehlt eine Orientierung. Bei der Diskussion über „Anerkennung“ wird bislang kaum unterschieden zwischen:
  - Dem Nachweis von Berufserfahrung als Zulassungsbedingung (Ziel: Auswahl von passenden Bewerbern, z.B. für weiterbildende Master-Studiengänge).
  - Der inhaltlichen Anerkennung von schon im Beruf erbrachten Leistungen (Ziel: Vermeidung der Dopplung von Themen, Anrechnung von Credits für bestimmte Module) = i.d.R. Einzelfallprüfung
  - Berufsbegleitenden Studiengängen mit Praxisphasen (Ziel: Systematische Umsetzung des Erlernten in der Praxis).
  - Dualen Studiengängen (Ziel: Konzeptionelle Verschränkung von Ausbildungsorten und -angeboten) = Strukturmerkmal.



# Inhalt

- Vorgaben und Problemlage
- Situation an den Hochschulen aus Sicht einer Agentur
- Erwartungen und Resümee

# Situation an den HS (Sicht AQAS) (1)

- Es gibt eine große Vielfalt von Studiengangsmodellen und somit auch von Anrechnungsmodellen.
- Die Bereitschaft zur Anerkennung ist heterogen:
  - Viele HS gehen tendenziell bei der Anerkennung von extern erbrachten Leistungen eher restriktiv vor.
  - Einige HS planen hingegen, „pauschal“ bis zu 50% für Berufsausbildungen oder -erfahrungen anzuerkennen.
- Bei den Anerkennungsverfahren wird eher das Prinzip zugrunde gelegt, dass Lehrinhalte identisch sein müssen als eine Kompetenzorientierung.
- Es gibt wenig Erfahrungswerte, wie man Berufserfahrung „umrechnen“ kann (qualitativ und quantitativ).

# Situation an den HS (Sicht AQAS) (2)

- Es gibt viele Einzelfallentscheidungen durch Lehrende der HS statt einer kriterienbasierten Anrechnung.
- Die Anerkennungsverfahren sind häufig in Prüfungsordnungen nicht transparent dargelegt.
- Hochschulische und berufliche Bestandteile von berufsbegleitenden oder dualen Studiengängen mit Praxisphasen laufen parallel, aber sind selten miteinander verbunden.
- Die Anzahl an dualen Studiengängen ist steigend (wodurch das Problem der Anerkennung von beruflichen Leistungen virulenter wird).
- Es gibt kaum eine Orientierung am Qualifikationsrahmen.

# Erfahrungen in Akkreditierungsverfahren

- Gutachter akzeptieren i.d.R. keine bedingungslose pauschale Anerkennung von im Beruf erworbenen Leistungen durch die HS.
- Die HS entwickeln häufig erst auf Basis von Hinweisen von Gutachtern Kriterien für die Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen.
- Anrechnungsmechanismen sind häufig Gegenstand von Auflagen und Empfehlungen.
- Aufgrund eines Mangels an Orientierungswerten und „best-practice“ Beispielen für Anrechnungsmechanismen, gibt es auch für Gutachtergruppen im Akkreditierungsverfahren keine validen Bewertungsmaßstäbe.



# Inhalt

- Vorgaben und Problemlage
- Situation an den Hochschulen aus Sicht einer Agentur
- Erwartungen und Resümee

# Erwartungen an Hochschulen (1)

- Die Hochschule hat Anrechnungsmechanismen, die das Prinzip der Kompetenzbasierung berücksichtigen und keinen 1:1-Abgleich von Inhalten vornehmen.
- Die Hochschulen nutzen verschiedene Instrumente zur Anrechnung von Leistungen, z.B. Prüfung der Kenntnisse zu Studienbeginn, feste Kooperationsvereinbarungen mit einzelnen Ausbildungsstätten, definierte Kriterien für die Anrechnung von Praxisanteilen.
- Auch denkbar: Identifikation von Studiengangsteilen, die nicht durch Berufserfahrung oder Praxiselemente substituierbar sind.

# Erwartungen an Hochschulen (2)

- Bei kooperativ angebotenen Studiengängen (z.B. dualen) ist ggf. eine Modularisierung von Bestandteilen der beruflichen Ausbildung wünschenswert. Es sollte eine Definition von gemeinsamen Qualitätsstandards (HS + außerhochschulische Organisation) geben.
- Die Qualitätssicherung der Hochschule sollte so erfolgen, dass die Besonderheiten des Studienangebots (Einbeziehung von Praxisanteile) berücksichtigt werden.
- Die HS sollten sich an den Grundsätzen der Lissabon Konvention (u.a. Transparenz, Kohärenz und Verbindlichkeit von Anerkennungsregeln) orientieren.

# Resümee (1)

- Eine stärkere Durchlässigkeit der Bildungssystem ist – gemessen an der Anzahl an Studiengängen mit strukturell eingebundenen Praxisanteilen – feststellbar.
- An vielen Punkten steht man jedoch – trotz Initiativen zur Entwicklung von Anrechnungsmechanismen (z.B. ANKOM) – erst am Anfang.
- Es gibt einen großen Handlungsbedarf, um Alternativen zur Anrechnung auf Basis von Einzelfallentscheidungen zu schaffen:
  - Die HS müssen die Initiative und die Verantwortung für die Entwicklung von Kriterien übernehmen.

# Resümee (2)

- Die Anrechnungsmechanismen sind voraussichtlich je nach Fachdisziplin unterschiedlich zu definieren.
- Die Hochschulen müssen den Erfahrungsaustausch untereinander stärken (z.B. durch Netzwerke).